Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2018/11/6 5Ob193/18w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.11.2018

Norm

ABGB §843
WEG 2002 §36

Rechtssatz

Für ein Anhörungsrecht des (künftig) beklagten Teilhabers analog § 24 Abs 1 Satz 2 WEG über die Beschlussfassung durch die Eigentümergemeinschaft, deren Gegenstand ausschließlich Maßnahmen der Verwaltung sein dürfen, besteht kein Grund.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 193/18w
  Entscheidungstext OGH 06.11.2018 5 Ob 193/18w
  Veröff: SZ 2018/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132323

Im RIS seit

09.01.2019

Zuletzt aktualisiert am

12.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at